

Umweltbetrieb, 07.03.2024, ☎ 88 68
700.51, Auskunft gibt Ihnen Herr Greve

Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 11.04.2024

Bezirksamt Heepen – 162.1 –

(vorab per Mail an Frau Machnik)

**Bitte um Reinigung des Abschnitts/Parkstreifens am Lipper Hellweg zwischen
den Einmündungen der Straße Am Alten Dreisch**
Sitzung der BV Stieghorst am 29.02.2024

Nach der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung ist der o.g. Abschnitt des Lipper Hellwegs der Reinigungsklasse 20
zugeordnet. Demnach wird die Fahrbahn (incl. Parkstreifen) regelmäßig zwei Mal
wöchentlich, gemäß Tourenplan i. d. R. mittwochs und freitags durch eine
Kehrmaschine gereinigt.

Hierbei ergeben sich aufgrund von parkenden Fahrzeugen dabei naturgemäß gewisse
Schwierigkeiten bzw. Grenzen der Reinigungsleistung.

Rechtlich gesehen ändern diese Unvollkommenheiten der Reinigungsleistung jedoch
nicht den Tatbestand der Gebührenpflicht. Wie bereits 1989 vom
Oberverwaltungsgericht NRW Münster entschieden wurde, muss nicht jeder einzelne
Quadratmeter der Fahrbahn/Parkstreifen gereinigt werden, um von einer die volle
Gebühr rechtfertigenden Reinigungsleistung zu sprechen (Urteil vom 26.05.1989 – 9 A
135/87). Insbesondere durch parkende Fahrzeuge hervorgerufene Reinigungsdefizite
müssen daher leider als situationsbedingt hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Geisler

I. A.



Greve